

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Ann-Kathrin Weber
Datum:	12.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.01.2016	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	02.02.2016	
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2016	

Anfrage des Stadtverordneten Röhrenbeck zum Passivhaus-Standard

Sachdarstellung:

Zur Beantwortung ist zu sagen:

1. und 2.

Ob ein Gebäude im Passivhaus-Standard gebaut werden kann, hängt in erster Linie von der Eignung des Grundstücks ab.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage Nr. 2016/3, Absatz III. verwiesen.

3.

Kaufinteressenten städtischer Grundstücke erhalten im Erstgespräch einen schriftlichen Hinweis auf die Passivhaus-Verpflichtung und müssen den Empfang des Schriftstücks quittieren.

4.

Hier wird auf die Beschlussvorlage Nr. 2016/3, Absatz III. a), Satz 4 verwiesen.

5.

Am 21.01.2016 findet eine Sondersitzung des Aufsichtsrates der SEL statt. Hier soll der Sachverhalt diskutiert und ein Beschluss gefasst werden.

6.

Maßgebend ist der Abschluss des Kaufvertrags.

gesehen:

.....
Ann-Kathrin Weber

.....
Christian Hering